

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Biacore Maintenance Kit, type 2

Katalognummer 29394519

ProdukttypNicht verfügbar.ProdukttypFlüssigkeit.

Andere Identifizierungsarten Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Analytische Chemie. Laborchemikalien

Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Verwendung durch Verbraucher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Cytiva Betriebszeiten
Amersham Place 08.30 - 17.00

Little Chalfont Buckinghamshire HP7 9NA United Kingdom

+44 1494 508000

Person, die das SDB vorbereitet hat : sds\_author@cytiva.com

1.4 Notrufnummer

DeutschlandCytiva GermanyCall INFOTRAC 24 Hour number:Munzinger Str. 5001-352-323-3500 (Calli Collect).

Munzinger Str. 5 79111 Freiburg Germany t: 0761 4543 0

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Deutschland** Giftnotruf Berlin

Tel.(Notruf): 030 – 192 40 Fax: 030 – 450 569 901 https://giftnotruf.charite.de mail@giftnotruf.de

https://www.bfr.bund.de/cm/343/verzeichnis-der-giftinformationszentren.pdf

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Produktdefinition Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht

bekannter Toxizität

Nicht anwendbar.

Artikelnummer 29394519 Seite: 1/11

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität

Nicht anwendbar.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Kein Signalwort.

**Gefahrenhinweise** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Allgemein Nicht anwendbar.
Prävention Nicht anwendbar.
Reaktion Nicht anwendbar.
Lagerung Nicht anwendbar.
Entsorgung Nicht anwendbar.
Ergänzende Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Nicht anwendbar.

Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende

Behälter

Tastbarer Warnhinweis Nicht anwendbar.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Keine bekannt.

Einstufung führen

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Gemisch

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider

anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt

hinzuziehen.

**Inhalativ** Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei

Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen

Arzt aufsuchen

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht

ausreichend trainiert wurden.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Artikelnummer 29394519

Seite: 2/11

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt Keine spezifischen Daten. Inhalativ Keine spezifischen Daten. Hautkontakt Keine spezifischen Daten. Verschlucken Keine spezifischen Daten.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den

Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Keine besondere Behandlung. Besondere Behandlungen

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Verbrennungsprodukte Kohlendioxid Kohlenmonoxid

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

☑ndichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Artikelnummer 29394519

Seite: 3/11 Validierungsdatum 9 September 2025

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 2 bis 8°C (35.6 bis 46.4°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Analytische Chemie. Laborchemikalien. Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Glycerol DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw C.

MAK 8 Stunden: 200 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 400 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1

Stunde]. Form: einatembare Fraktion.
TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024)

Kurzzeitwert 15 Minuten: 400 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Schichtmittelwert 8 Stunden: 200 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.

## **Biologische Expositionsindizes**

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

## **DNELs/DMELs**

Nicht verfügbar.

**PNECs** 

Nicht verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Artikelnummer 29394519 Seite: 4/11



Version 5

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer

anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren

Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige

und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine

Risikobeurteilung dies erfordert.

**Körperschutz**Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der

durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem

Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden

Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann

genehmigen lassen.

Atemschutz Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske

aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden

Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### <u>Aussehen</u>

Aggregatzustand Flüssigkeit.
Farbe Farblos.

Geruch Geruchlos.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Entzündbarkeit Nicht verfügbar.
Untere und obere Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze

**Flammpunkt** Nicht anwendbar. **Selbstentzündungstemperatur** Nicht verfügbar.

Name des Inhaltsstoffs

°C

Methode

Glycerol

370

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar.

Viskosität 

Øynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n- Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dampfdruck bei 20 °C Dampfdruck bei 50 °C Name des Inhaltsstoffs mm Hg mm Hg Methode Methode kPa Wasser 17.5 23 Glycerol 0.000075 0.00001 **Relative Dichte** Nicht verfügbar. **Relative Dampfdichte** Nicht verfügbar.

<u>Partikeleigenschaften</u>

Mediane Partikelgröße Nicht anwendbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Seite: 5/11

Brennzeit Nicht anwendbar.
Brenngeschwindigkeit Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität

vor

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

her Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Keine spezifischen Daten.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

10.5 Unverträgliche

Materialien

Keine spezifischen Daten.

**10.6 Gefährliche**Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zersetzungsprodukte Zerfallsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Schätzungen akuter Toxizität

N/A

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

Haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

Nicht verfügbar.

Respiratorisch

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

Artikelnummer 29394519

.

Seite: 6/11 Validierungsdatum 9 September 2025

Version 5

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

Nicht verfügbar.

## Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

#### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

## **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

InhalativKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.VerschluckenKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.HautkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.AugenkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

InhalativKeine spezifischen Daten.VerschluckenKeine spezifischen Daten.HautkontaktKeine spezifischen Daten.AugenkontaktKeine spezifischen Daten.

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte Auswirkungen Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte Auswirkungen Nicht verfügbar.

## Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

AllgemeinKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.KarzinogenitätKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.MutagenitätKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

Øas Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

Artikelnummer 29394519 Seite: 7/11



Version 5

## 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Nicht verfügbar.

#### Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PMT- oder vPvM-Stoffe eingestuft werden.

Mobilität Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Schlussfolgerung / Øas Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

Øas Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## <u>Produkt</u>

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall

im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

<u>Verpackung</u>

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Artikelnummer 29394519

9 5 2 9 3 9 4 5 1 9

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	No.
Zusätzliche angaben	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

## Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

#### Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen

Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung) - Luft

Industrieemissionen Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung) -

**Explosive Ausgangsstoffe** 

Nicht anwendbar.

# Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

## Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

# persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### **Nationale Vorschriften**

Lagerklasse (TRGS 510) 12

## Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse 1
Technische Anleitung Luft (TA Luft)

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
<b>5</b> .2.5	Organische stoffe	70
5.2.5 [I]	Organische stoffe	70
5.2.10	Bodenbelastende Stoffe	30
AOX	Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-	Wert im Abwasser

beitragen.

#### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

## UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

## **Bestandsliste**

USA Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.

Kanadisches Inventar Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

China Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japan Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Alle Komponenten sind

gelistet oder ausgenommen.

Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

**15.2** Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr.

1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
N/A = Nicht verfügbar
PBT = Persistent bioakkumulierbar und toxisch

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Volltext der abgekürzten H-

Nicht anwendbar.

\/\_II4\_-.

Volltext der Einstufungen [CLP/ Nicht anwendbar.

GHS1

**Druckdatum** 09 September 2025

Ausgabedatum/ 09 September 2025

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe 19 April 2022

Version 5

## Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Seite: 11/11